
**Bundesministerium für Bildung
Österreichischer Fußball-Bund
Arbeitsgemeinschaft Schulfußball**

Sparkasse-Schülerliga Fußball

**An die
Direktion**

Wien, im April 2017

Betreff: **Bewerb der SPARKASSE-SCHÜLERLIGA FUSSBALL 2017/2018**
für Schulmannschaften
Stichtag 1. Jänner 2005 und jünger (Buben) sowie
Stichtag 1. Jänner 2004 und jünger (Mädchen)

Schulwettkämpfe sind ein fester Bestandteil der Bewegungserziehung in Österreich. Sie sollen den außerschulischen Sport ergänzen und organisch aus dem Unterrichtsgeschehen und der sportlichen Kooperation der Schulen mit den Vereinen erwachsen. Jede Leistung drängt zum Vergleich, zur Konkurrenz und möglicherweise zum Individualismus. Daher ist der Fair Play - Gedanke ein durchgehendes pädagogisches Prinzip der Schulsportbewerbe. In diesem Sinne erfüllt der Schulsport ganz wesentliche Aufgaben des sozialen Lernens!

Die Geschäftsführung übermittelt Ihnen in dieser Aussendung:

- 1 Ausschreibung,
- 1 Information für Mannschaftsbetreuer/innen,
- 1 Adressenliste der Landesreferenten.

Der **Meldetermin** für den **Fußballbewerb 2017/2018** wurde mit

25. Juni 2017

festgesetzt.

Die werte Direktion wird ersucht, bei Teilnahmeabsicht an der Sparkasse-Schülerliga 2017/2018 **die Anmeldung durch den/die zuständige/n Betreuer/in nur auf elektronischem Weg unter <http://www.sparkasse-schuelerliga.at>** vornehmen zu lassen.

Hochachtungsvoll

Mag. Philipp Oehlzand, BMB (e.h.)

Mag. Stefan Gogg, ÖFB (e.h.)

Sparkasse-Schülerliga Fußball Bewerb 2017/2018

A U S S C H R E I B U N G

1. *Teilnahmeberechtigung:*

Schulmannschaften der allgemein bildenden höheren Schulen (Unterstufe), der Hauptschulen sowie der 5. – 8. Schulstufe der Allgemeinen Sonderschule, deren Mannschaftsmitglieder **Schüler (Stichtag 1. Jänner 2005 und jünger) und Schülerinnen (ACHTUNG: Stichtag 1. Jänner 2004 und jünger) einer Direktion** sind.

Von jeder Schule darf nur eine Mannschaft an der Sparkasse-Schülerliga teilnehmen. Die Schulmannschaften haben unter ihrem Schulnamen anzutreten (Expositur/Direktion/etc.).

Spielerliste, Spielerpässe und nähere Informationen (Spielberichte etc.) entnehmen Sie bitte ebenso der Homepage der Sparkasse-Schülerliga FUSSBALL unter www.sparkasse-schuelerliga.at > Fußball > „Betreuer Login“.

Teilnahmeberechtigt an der Sparkasse-Schülerliga 2017/2018 sind nur Schulmannschaften, die sich bis

25. Juni 2017

gemeldet haben.

2. *Meldung Sparkasse-Schülerliga:*

Die Meldung der Teilnahme einer Schulmannschaft für die Sparkasse-Schülerliga hat nur mittels Passwortes durch die/den zuständige/n Betreuerin/Betreuer auf elektronischem Weg unter www.sparkasse-schuelerliga.at > Fußball > „Betreuer Login“ **bis 25. Juni 2017** zu erfolgen. Die angemeldete Schule wird in die Teilnehmerliste aufgenommen bzw. ist über die Homepage als fix gemeldet ersichtlich.

3. *Ausstattung/Bestellaktion:*

Eine kostenlose Ausrüstungsaktion für Schulen, die bereits an der Sparkasse-Schülerliga teilgenommen haben, wird **nicht** durchgeführt, ab den Landesfinalspielen erfolgt jedoch die kostenlose Ausrüstung für die 4 Landeshalbfinalisten.

Die Verwendung von Schienbeinschützern wird bei allen Meisterschaftsspielen von der AGM-Schulfußball dringend **empfohlen!**

Für Schulen, die NEU (=erstmalig dabei oder nach vierjähriger Pause) in den Bewerb einsteigen, wird die AGM versuchen eine Ausstattung zur Verfügung zu stellen.

4. Spielregeln ab Landesfinalspielen sowie Bundesmeisterschaft:

Bei der Durchführung der Sparkasse-Schülerliga sind die ÖFB-Vorschriften für den Nachwuchsspielbetrieb anzuwenden. Allfällige Änderungen behält sich die AGM vor.

Bei Spielen nach Meisterschaftsprinzip werden für einen Sieg 3 Punkte und für ein Unentschieden 1 Punkt vergeben.

Die Spielzeit beträgt **2 x 35 Minuten** mit einer **Pflichtpause** von 10 Minuten.

Als Ball sind ein Jugendspielball Größe 4 (Gewicht max. 400 g / Umfang 65 - 68 cm) bzw. ein Fußball Größe 5 light zu verwenden. Von jeder Mannschaft ist ein Ball zum Spiel mitzubringen.

Vor Spielbeginn können maximal 15 Spieler/innen (einschließlich Ersatzgoalie) nominiert werden. Ein Hin- und Rücktausch dieser nominierten Spieler/innen ist bei jeder Spielunterbrechung bis zum Schlusspfiff gestattet.*)

Bei Spielen nach dem Cupsystem erfolgt bei unentschiedenem Ergebnis die Entscheidung durch ein Elfmeterschießen nach den ÖFB-Cupregeln; **ein**

Nachspiel oder eine Verlängerung sind ausdrücklich verboten!

Strafen:

- Zeitausschluss für zehn Minuten (blaue Karte)
- Ausschluss für die gesamte Spielzeit (rote Karte)

Es gelten die offiziellen Fußballregeln und -bestimmungen.

*) Das Wort "Spieler" gilt in der Folge für Mädchen und Buben!!!
Das Wort "Betreuer" gilt in der Folge für Betreuerinnen und Betreuer!!!

5. Austragungsmodus:

In welcher Form die Vorrundenspiele ausgetragen werden, ist den Durchführungsbestimmungen des Landes zu entnehmen.

Die AGM-Schulfußball übernimmt keinerlei Kosten (Fahrtkosten, Schiedsrichterkosten etc.) für die Durchführung der Landesmeisterschaft. Der Austragungsmodus der Landesfinalspiele wird durch die Arbeitsgemeinschaft vorgegeben:

Die Finalisten der Landesmeisterschaft werden vor den Finalspielen von der AGM Schulfußball kostenlos eingekleidet.

Die Organisation obliegt dem Landesreferenten im Einvernehmen mit dem Landesschulrat (Stadtschulrat für Wien) und dem Landesverband. Die 9 Landessieger und der Zweitplatzierte des Gastgeberlandes nehmen an der Bundesmeisterschaft 2018 in der Region Faaker See teil.

Bundesmeisterschaft und Finale 2018:

Vorrundenspiele: Zwei Gruppen nach Meisterschaftssystem (2 x 15 Minuten); Platzierungsspiele, Semifinalspiele (Kreuzspiele), Finalspiele (2 x 35 Minuten); Organisation: AGM-Schulfußball mit dem veranstaltenden Bundesland (Burgenland).

6. Information:

Offene Fragen können auf elektronischem Weg an den jeweiligen Landesreferenten oder an die Geschäftsführung der Sparkasse-Schülerliga gerichtet werden:

Mag. Philipp OEHLZAND (BMB) Tel.: (01) 53120 – 2557 E-Mail: philipp.oehlzand@bmb.gv.at	Mag. Stefan GOGG (ÖFB) Tel.: (01) 72718 - 40 E-Mail: stefan.gogg@oefb.at
---	--

Wien, im April 2017

Für die AGM-Schulfußball

MR Ing. Mag. Ewald Bauer (e.h.)
Bundesministerium für Bildung
(Leiter der Abteilung I/9 – Schulsport)

Durchführungsmodus INFORMATION DER MANNSCHAFTSBETREUER

1. SPIELBERECHTIGUNG / FAIR PLAY:

Spielberechtigt für den Bewerb 2017/2018 sind Schulmannschaften der allgemein bildenden höheren Schulen (Unterstufe), der Hauptschulen sowie der 5. – 8. Schulstufe der Allgemeinen Sonderschule, deren Mannschaftsmitglieder Schüler (Stichtag 1. Jänner 2005 und jünger) und Schülerinnen (ACHTUNG: Stichtag 1. Jänner 2004 und jünger) einer Direktion sind.

Aus gegebenem Anlass wird nachstehende prinzipielle Teilnehmerberechtigung des Erlasses BMB-Zl. 36.371/0001-I/9a/2017 nochmals in Erinnerung gerufen:

Die Mannschaftsmitglieder der Schulmannschaften müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- Schüler und Schülerinnen des/r entsprechenden Geburtsjahrganges/jahrgänge des Bewerbes sein,
- vor dem 15. November des laufenden Schuljahres der teilnehmenden Schule angehören,
- in der von der Direktion bestätigten Spielerliste (Schulliste) aufscheinen,
- einen Spielerausweis (Schülerliga-Spielpass, Lichtbildausweis) vorweisen und
- den speziellen Teilnahmebedingungen für die einzelnen Sportarten entsprechen.

Anzahl der Ersatzspieler (einschl. eines eventuellen Ersatztormannes):

Bei den Landesfinalspielen 4

Bei der Bundesmeisterschaft 4

Die Geschäftsführung ersucht auch heuer alle Sparkasse-Schülerliga-Betreuer/innen, bei der Festlegung der Schulmannschaft den erwähnten Stichtag besonders zu beachten und keine älteren bzw. aus anderen Gründen **nicht** spielberechtigte Athlet/innen einzusetzen. *)

Die Erziehung zum Fair Play muss in jeder Hinsicht oberstes Gebot der Sparkasse-Schülerliga bleiben, wozu auch das entsprechende Verhalten der Zuschauer und der Sparkasse-Schülerliga-Betreuer am Spielfeldrand zu zählen ist.

2. ORGANISATION / TERMINE:

a) Landesreferent: (Adressenverzeichnis siehe Anhang)

Für die Organisation und Durchführung des Landesbewerbes wurde seitens der AGM die Landesschulbehörde ersucht, im Einvernehmen mit dem Landesverband einen Landesreferenten zu nennen bzw. zu bestätigen. Der Landesreferent stellt den Kontakt zwischen der AGM-Schulfußball, der Landesschulbehörde und dem Landesverband her. Die sportliche Organisation und Durchführung obliegt bis zum Landesfinale den jeweiligen Landesschulräten bzw. Landesreferenten.

*) Das Wort "Spieler" gilt in der Folge für Mädchen und Buben!!!
Das Wort "Betreuer" gilt in der Folge für Betreuerinnen und Betreuer!!!

Die Organisation des Landesfinales (4 Mannschaften) wird in Zusammenarbeit mit der AGM-Schulfußball durchgeführt.

b) Bezirksreferent:

Die Arbeit des Landesreferenten wird durch die Bezirksreferenten unterstützt.

c) Terminplan der Sparkasse-Schülerliga 2017/2018:

• **Termine - Organisationsplan des Bundeslandes:**

Endspiele der Landesmeisterschaft: (für alle Bundesländer) 21.05 - 08.06.2018

Die Bundesmeisterschaft findet vom 23. – 28. Juni 2018 in der Region Faaker See statt.

• **Termine und Teilnahmeberechtigung an der Bundesmeisterschaft:**

Teilnahmeberechtigung: An der Bundesmeisterschaft sind die 9 Landessieger und eine zweite Mannschaft des Gastgeberlandes spielberechtigt (Burgenland 1 ist der Landessieger).

3. VEREINBARUNG MIT DEN FINANZIELLEN TRÄGERN DER SPARKASSESCHÜLERLIGA:

Die Sponsoren Sparkasse, Erste Bank, S-Bausparkasse und die Firma ERREÀ, Ferrero sowie das Bundesministerium für Bildung, das Sportministerium und der Österreichische Fußball-Bund bestreiten die Kosten der Landesfinalspiele und der Bundesmeisterschaft der Sparkasse-Schülerliga entsprechend den finanziellen Richtlinien. **Die AGM-Schulfußball stellt den vier Finalisten bei den Landesfinalspielen sowie allen teilnehmenden Teams bei der Bundesmeisterschaft neue Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung!!**

4. PERSÖNLICHKEITSRECHTE:

Aus gegebenem Anlass wird von der Geschäftsführung nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betreuer schon im Vorfeld der Spiele eine **Einverständniserklärung von den Eltern / Erziehungsberechtigten** betreffs der Nutzung von Persönlichkeitsrechten aller Beteiligten (z.B. Veröffentlichung von Bildern / Fotos ihrer Kinder im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Schule / Landesschulbehörde / BMB und in der Presse / Fernsehen, Berichte über Schulaktivitäten) einzuholen haben.

5. SPORTTAUGLICHKEIT:

(ärztliche Untersuchung vor der Teilnahme an Schulwettkämpfen) Die AGM-Schulfußball empfiehlt, bei allen an den Wettspielen beteiligten Spielern eine grobklinische Untersuchung durch den Arzt (Schularzt) durchführen zu lassen.

6. VERSICHERUNG:

Alle Schüler sind im Rahmen der AUVA unfallversichert. Diese Versicherung gilt sowohl für den Unterricht aus Bewegungserziehung und Sport, für Schulveranstaltungen wie auch für gem. § 13 a) SchUG zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärten Aktivitäten (Sparkasse-Schülerliga-Spiele usw.)

7. GESCHÄFTSFÜHRUNG der SPARKASSE-SCHÜLERLIGA:

Mag. Philipp OEHLZAND (BMB) Tel.: (01) 53120 – 2557 E-Mail: philipp.oehlzand@bmb.gv.at	Mag. Stefan GOGG (ÖFB) Tel.: (01) 72718 - 40 E-Mail: stefan.gogg@oefb.at
---	--

Sparkasse-Schülerliga Fußball Landesreferenten

	Schuladresse
Burgenland	Prof. Mag. Jakob KNÖBL Gymnasium 7100 Neusiedl am See 0664 3580651 E-Mail: jakob.knoebl@schule.at
Kärnten	Prof. Mag. Walter PRESSINGER BG BRG Lerchenfeld Lerchenfeldstraße 20 9020 Klagenfurt 0664 8053616179 E-Mail walter.pressinger@ktn.gv.at
Niederösterreich	Dipl. Päd. Bernd MALINA NNÖMS Grafenegg, 0664 4358586 E-Mail: b.malina@gmx.at
Oberösterreich	Dir. OSR Dipl. Päd. Eduard STANGL SHS Linz-Kleinmünchen Meindlstraße 25 4030 Linz (0732) 305262 E-Mail : s401322@edumail.at
Salzburg	Dir. OSR Dipl.Päd. Wolfgang ZINGERLE HS Mittersill Felberstraße 3 5730 Mittersill (06562) 6277-10 E-Mail: direktion@hs-mittersill.salzburg.at
Steiermark	Dipl. Päd. Philipp SEMLITSCH SNMS Graz Bruckner 0664/5875343 E-Mail: philipp.semlitsch@tsv-hartberg-fußball.at
Tirol	SR Günther STEINLECHNER MMS Zell am Ziller, Schwimmbadweg 2, 0650 7402001 E-Mail: ginny@tsn.at
Vorarlberg	Dipl. Päd. Ferdinand SATTLER MS Kostertal Arlbergstr. 92, 6751 Braz 0650/8703489 E-Mail: fsattler@hskt.snv.at
Wien	Dipl. Päd. Markus KOPPI Neue Sportmittelschulen Hermann Broch Gasse 2, 1120 Wien 0660 5219222 E-Mail: schuelerliga@gmail.com

AGM-Schulfußball / Sparkasse-Schülerliga 2017/2018
Fußballregeln

Die Sparkasse-Schülerliga ist offiziell ein Bewerb der U-13,

für den die offiziellen ÖFB-Vorschriften für den Nachwuchsspielbetrieb gelten. Diese sind immer dann anzuwenden, wenn ein SL-Spiel auf Großfeld ausgetragen wird.

Nach Absprache mit den Betreuern haben diese die Möglichkeit, die Bezirks- und Landesrunden auch auf Kleinfeld oder verkleinertem Spielfeld sowie auf Großfeld mit eventuell geänderten Spielregeln auszutragen.

Die Landesfinalspiele (gr. und kl. Finale) müssen auf Großfeld nach den gültigen Regeln ausgetragen werden!

Neben den offiziellen Fußballregeln und –bestimmungen gelten für die Spiele der Sparkasse-Schülerliga weitere Durchführungsbestimmungen:

DIE WICHTIGSTEN REGELANPASSUNGEN DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR SL-SPIELE

< Alle angeführten personenbezogenen Begriffe gelten auch in weiblicher Form >

Spielerliste / Spielerpässe / Kontrolle

- Zu allen SL-Meisterschafts- oder Cupspielen sowie Turnierspielen sind die vollständig ausgefüllte Spielerliste und die gültigen Spielerpässe mitzunehmen.
- Kann ein Schüler keinen gültigen SL-Pass / Lichtbildausweis vorweisen, darf er am Spiel **nicht** mitwirken.
- Die Betreuer werden angehalten, vor dem Spiel die Spielerpässe in Übereinstimmung mit der Spielerliste in Gegenwart der Schüler zu **kontrollieren**.

Schiedsrichter – Besetzung und Gebühr

Sofern das Schiedsrichterkollegium des jeweiligen Landesverbandes die SR-Besetzung nicht vornimmt, gilt folgende Regelung:

- Die Gastschule hat das Vorrecht, einen geprüften SL-Schiedsrichter, Verbandsschiedsrichter oder Hilfsschiedsrichter mit gültiger Jahresmarke zu nominieren. – Bei einem Verzicht erhält die gastgebende Schule das Recht, die SR-Besetzung vorzunehmen.

-
- Können beide Schulen keinen geprüften Schiedsrichter stellen, hat die veranstaltende Schule für eine SR-Nominierung zu sorgen.

SR-Gebühren (gelten nur für die beiden Landesendspiele):

Großes und kleines Finale:

€ 15.--pro Spiel plus Fahrtkosten (lt. Landesverbandsregelung), jedoch ohne Diäten. Sie können der AGM-Schulfußball in Rechnung gestellt werden.

Vorrundenspiele und Landesmeisterschaft:

Die SR-Kosten können der AGM **nicht** in Rechnung gestellt werden.

Spielbericht / Ersatzspieler / Spielerwechsel

- Vor jedem Spiel (Pflichtspiel) ist von den Betreuern ein **SL-Spielbericht** auszufüllen und zu unterschreiben.
- Die **Ersatzspieler** (Anzahl: 4 einschließlich eines eventuellen Ersatztormannes) sind **v o r** dem Spiel namentlich einzutragen. Eine nachträgliche Eintragung ist nicht gestattet.
- Die Eintragung eines **Spielerwechsels** ist auf Grund der Möglichkeit des „Ringtausches“ nicht erforderlich.

Spielball und Ausrüstung

- Spielball: SL-Ball Größe 4 (Gewicht max. 400 g.; Umfang: 65 –68 cm) bzw. Fußball Größe 5 light.
- Pflichtausrüstung der Spieler: Leibchen, Sporthose und -stutzen, Schuhwerk (Fußball- oder Laufschuhe).
- Für die beiden Landesendspiele gilt folgende Regelung: **Die 4 Finalisten werden vor dem Spiel (kl. und gr. Finale) von der AGM-Schulfußball kostenlos mit neuen Dressengarnituren eingekleidet sofern sie nicht schon im Herbst eine neue Dressengarnitur erhalten haben!!**
- Empfehlung: Schienbeinschützer.
- Hinweis: Ein Spielen ohne Sportstutzen ist **nicht** erlaubt.

Spieldauer

- Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten mit einer 10-minütigen Kabinenpause (**Pflichtpause!**). Diese Regelung gilt nicht für Spiele, die in Turnierform ausgetragen werden!
- **Cupspiele:** Bei einem Unentschieden gibt es **keine** Spielzeitverlängerung! - In diesem Fall ist ein Strafstoßschießen zur Siegerermittlung sofort nach dem Schlusspfiff durchzuführen.

Strafstoßschießen

- Zum Strafstoßschießen zwecks Siegerermittlung dürfen nur jene Spieler antreten, die zum Zeitpunkt des Schlusspfiffes keine Disziplinarstrafe (= nicht abgelaufener Zeitausschluss bzw. Totalausschluss) aufweisen.
- Diese Bestimmung ist nur bei SL-Spielen mit Punktevergabe anzuwenden, nicht beim Strafstoßschießen mit Übungscharakter!

Stichtag – Spielberechtigung

- Für das SL-Jahr 2017/2018: spielberechtigt sind Schüler mit dem Jahrgang 1.1.2005 und jünger (VS-Schüler dürfen nicht teilnehmen!) bzw. Schülerinnen mit dem Jahrgang 1.1.2004 und jünger.
- Ein Spieler ist nur dann spielberechtigt, wenn er auf der Spielerliste eingetragen ist!
- Hinweis: Jede Änderung des Spielerkaders ist auf der Spielerliste festzuhalten.
- Nachnominierung: Der Schüler muss vor dem 15. November des lfd. SL-Spieljahres an der Schule gemeldet sein.
- Letztmögliche Nachnominierung von Schülern, die vor dem 15. November des lfd. Schuljahres an der Schule sind, ist der 1. April 2018.
- Bei einem Schulwechsel während des Schuljahres ist ein Akteur für die neue Schulmannschaft nicht spielberechtigt. Mit dem Tag des Schulwechsels erlischt auch die Spielberechtigung für die alte Schulmannschaft.

Zahl der Spieler – Spielertausch

Eine Mannschaft (für Großfeld und verkleinertes Spielfeld) besteht aus mindestens 7, jedoch höchstens 11 Spielern, wovon 1 Spieler der „Tormann“ sein muss.

- Während der gesamten Spielzeit (= bis zum Schlusspfiff) dürfen max. 4 Ersatzspieler eingewechselt werden (müssen vor dem Spiel nominiert worden sein!)

• Die 15 Spieler sind v o r Spielbeginn in den Spielbericht einzutragen!
(SL-Bestimmung)

• Ein beliebiger HIN- und RÜCKTAUSCH ist bis zum Spielende erlaubt. - Der Tausch darf jedoch nur in einer Spielunterbrechung und nach vorheriger Meldung beim Schiedsrichter durchgeführt werden (gilt auch für die Hallenspiele!).

Hinweis: Ein Spieler mit einem Gipsarm, einer Halskrause o. ä. darf am Spiel nicht teilnehmen!